

Amt West-Rügen
Gemeinde Ramin

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramin für einen Bereich angrenzend im Norden an die Landesstraße L296, im Westen an den landwirtschaftlichen Betriebsstandort – Rügener Landhandel – mit angegliederter Biomethananlage, südöstlich an den Außenbereichswohnstandort Rothenkirchen und im Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) m.W.v. 01.01.2024

Die Gemeindevertretung Ramin hat in der Sitzung am 30.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich angrenzend im Norden an die Landesstraße L296, im Westen an den landwirtschaftlichen Betriebsstandort – Rügener Landhandel – mit angegliederter Biomethananlage, südöstlich an den Außenbereichswohnstandort Rothenkirchen und im Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen betreffend die Flurstücke 18/1, 18/2, 19/5, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 19/16, 19/18, 19/20, 22/4 und 24/11 der Flur 2 in der Gemarkung Rothenkirchen wird die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramin beschlossen. Die Plangebietsfläche beträgt ca. 6,9 ha.
2. Die Gemeinde beauftragt das Amt West-Rügen einen städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramin mit dem Vorentwurf der Begründung wurde durch die Gemeindevertretung Ramin in der Sitzung am 30.05.2024 gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde wird für Jedermann in der Zeit

vom 19.08.2024 bis zum 20.09.2024

der Vorentwurf im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) und unter [www.amt-westruegen.de / Ramin / Bekanntmachungen](http://www.amt-westruegen.de/Ramin/Bekanntmachungen) im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum

im Amt West-Rügen, Zimmer 1.13, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr.		

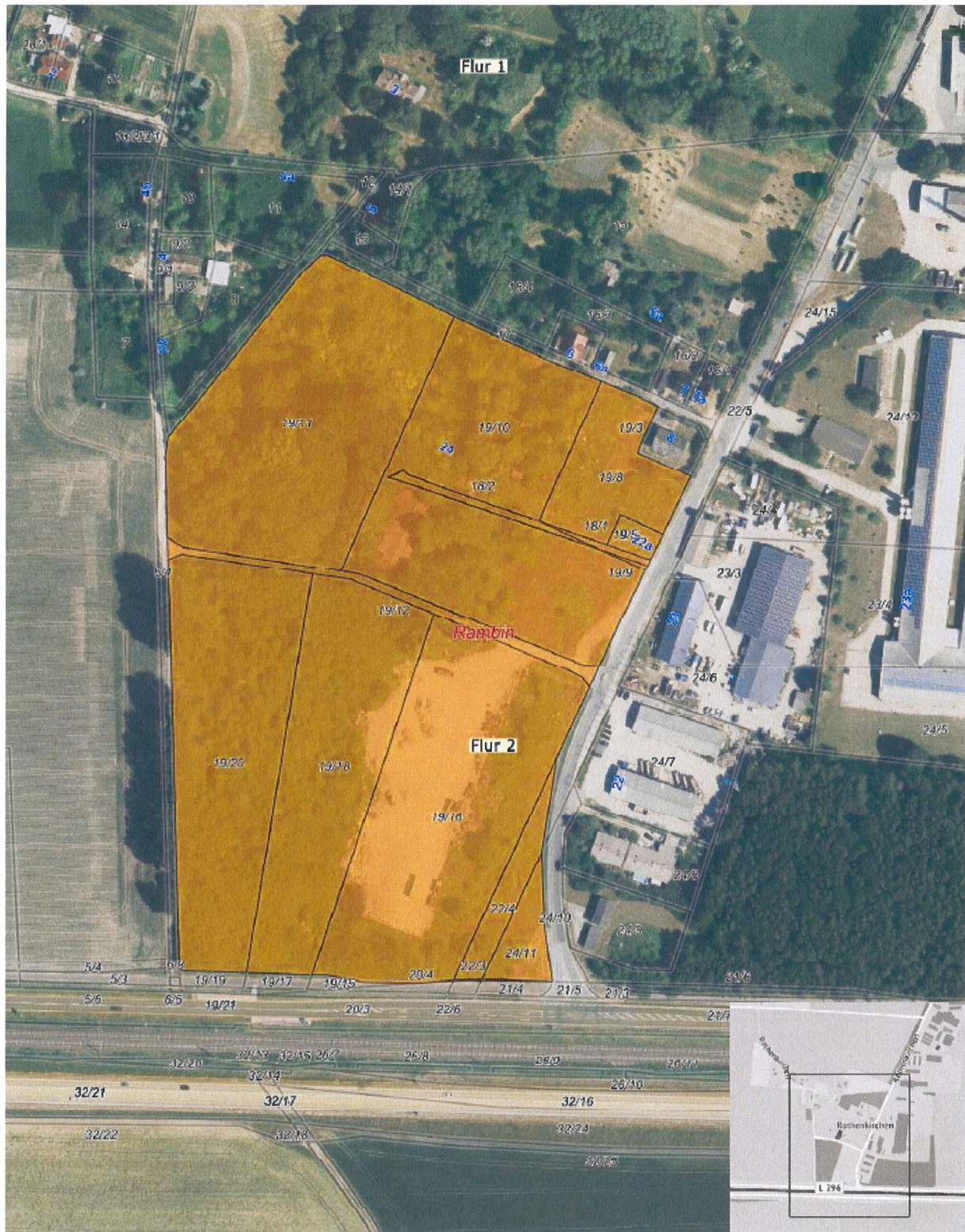
Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an y.falk@amt-westruegen.de. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Samtens, den 30.07.2024



Im Auftrag
Yvonne Falk

Sachbearbeiterin Bauleitplanung



Darstellung des Geltungsbereiches – Geltungsbereich gelb markiert

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 31.07.2024 Unterschrift:
abzunehmen am: 15.08.2024

abgenommen am: Unterschrift:



bestätigt Amtsleiter:
Unterschrift/Siegel

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Rambin:

☐ Rambin, Neue Straße 13a

☐ Rambin, Dorfstraße 9a

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: ☐